

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-54823](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-54823)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens 1/2 Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Borte, soweit die Großb. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

Stadt und Land.

Fünfter Jahrgang.

Sonnabend, 27. März.

1847.

N^o 25.

Wie kann der Verarmung der untern Volksklassen vorgebeugt werden?

(Mit besonderem Bezug auf unsere Marschen.)

Ein Thema von der größten Wichtigkeit, an dem sich viele gelehrte und menschenfreundliche Männer, ohne besonderen Erfolg, versucht haben. Dennoch scheue ich mich nicht, auch mein Scherflein beizutragen, mit dem Wunsche, daß meine Worte wenigstens nicht ganz unbeachtet unter uns verhallen mögen.

Unsere Armen-Verordnung, obgleich sie den menschenfreundlichsten Sinn des verklärten Gesetzgebers bezeugt, füllt das Bedürfniß der gegenwärtigen Zeit nicht mehr aus. Die Ansichten und Ansprüche der niedern Volksklassen sind seit 70 Jahren ganz andere geworden. Wenn vor diesem Zeitraume sich Jemand zur Unterstützung aus milden Stiftungen meldete, so war drückende äußerste Noth bei ihm mit Sicherheit anzunehmen. Es war in einem gewissen Grade eine Schande, Armengeld zu genießen. Diese Scheu schwindet jetzt immer mehr und mehr; ja sie ist beinahe nicht mehr vorhanden. — Die Voraussetzung bei unserer Armenverordnung ist: daß kein Armer sich zur Unterstützung aus der Armenkasse werde melden wollen, wenn ihn nicht der äußerste Mangel dahin getrieben; ja daß die Pfleglinge der Armenkasse selbst mit dahin wirken werden, daß den Gebenden es so leicht wie möglich gemacht werde, diese bis zum nothwendigsten Bedarf zu füllen.

Nun frage man aber alle Versorgungs-Anstalten der Armen, ob sich diese Voraussetzung verwirklicht; man wird hören, wie selten sich nur Spuren davon zeigen. Hundertfältig zeigt sich das Gegentheil. Ferner stellt es sich immer klarer heraus, daß die Armenlast, welche vor zwei Menschenaltern nur eine unbedeutende Abgabe der Wohlhabenderen war, fast mit jedem Jahre schwerer wird, ohne daß wir mit Wahrheit sagen können, daß unser Wohlstand im Allgemeinen gegen früherhin gesunken ist; vielmehr mögte sich das Gegentheil behaupten lassen. Wohin wir blicken in unserm Marschlande, ist die äußere Erscheinung der Wohnungen, Felder, Hausthiere und der innern häuslichen Einrichtungen die eines wohlhabenden Völkchens, und dennoch ist die Armenlast in einzelnen Kirchspielen bis über 1 1/2 fl auf jeden Kopf der Einwohnerzahl gestiegen. (Ich rede nicht bloß vom Jahre 1846 bis 1847.) Woher diese Erscheinung bei unserm allgemeinen Wohlstande, bei unserm fruchtbaren Boden, bei unserer vielseitigen Thätigkeit im Handel und in der Schifffahrt, unter steter Vornahme von Bauten von Landstraßen, Canälen und neuen Gebäuden? Sie kann nur in mangelhaften Einrichtungen unserer gesellschaftlichen Zustände bestehen. Nicht ist Unwissenheit, nicht sind rohe Sitten, nicht ist außerordentlicher Luxus die Quelle dieser Uebel, sondern meiner Ansicht nach, der Mangel an zeitgemäßen Institutionen, wodurch den jungen Leuten von dem Jahre an, wo sie die Schule verlassen, bis zu



dem Zeitpunkte der häuslichen Niederlassung mehr Sparsamkeit abgenöthigt wird, als dies bisher der Fall gewesen.

Ich bin keineswegs ein Freund der übermäßigen Beschränkung der persönlichen Freiheit; allein auf der andern Seite bin ich auch der Meinung, daß der Staat, wenn er das wohlervorbene Geld des wohlhabenderen Theils seiner Einwohner in Anspruch nimmt, damit ein anderer Theil der Eingesehnen dasselbe umsonst erhält und verzehrt, daß sage ich, der Staat auch den Ersteren es schuldig ist, zur Verminderung dieser Geldopfer so viel wie irgend möglich, beizutragen. Förderlich diesem wichtigen Zwecke ist eine Einrichtung, wonach die als Gesinde und Gesellen (welche wünschen mit der Zeit im Inlande Meister zu werden) dienenden Individuen, von ihrem ersten Dienstjahre an bis zu ihrer Niederlassung, eine Summe Geldes von ihrem Lohne sammeln und zurückerlegen müssen. Da die Gemeinde schuldig ist, ihre verarmten Mitglieder zu unterhalten, und nicht das Recht hat, diejenigen welche ihre Armuth selbst verschuldet haben, zurückzuweisen; da die Special-Armendirectionen die zudringlichen Armen nicht in ein allgemeines Arbeits- und Speisehaus senden können; so lange noch Armengeld umsonst, ohne daß der arbeitsfähige Arme etwas dafür zu leisten hat, gegeben werden muß — muß der Gemeinde auch eingeräumt werden, daß sie dies zu fordern berechtigt sei.

Allein zu dieser Einrichtung gehört ein Gesetz, das diesen ganzen Gegenstand befaßt, dessen Anwendung zunächst den Ortsbehörden oder Kirchspielsvorständen überwiesen würde, welche für pünktliche Durchführung desselben der amtlichen Behörde und der Landesregierung verantwortlich sein müßten. In jeder Bauerschaft und jedem Kirchspiele wären halbjährig im Mai und November Listen des Gesindes und der Gesellen mit den Beträgen ihres Dienstlohns anzufertigen. Es müßten gesetzliche Bestimmungen sein, wie viel ein Dienstjunge der 10, 12 $\frac{1}{2}$ bis 15 fl , wie viel ein Knecht der über 15 fl bis 50 fl und darüber, — wie viel eine kleine und eine Großmagd von 7 $\frac{1}{2}$ bis 30 fl ihres Dienstlohns, ferner wie viel ein Handwerksgefell, der hier im Lande mit der Zeit die Meisterschaft zu erlangen wünscht, von dem

Gesellenlohn halbjährig in die Ersparungskasse legen müßte.

Die Herrschaft und Meister müßten verpflichtet sein, die Einzahlungen zu verfügen, letztere Einzahlungen müßten bis zur gesetzlichen Volljährigkeit der Einleger mit den Zinsen in der Kasse bleiben, und nur in Ausnahmefällen, und dann mit Bewilligung des Ausschusses des Kirchspiels, wohin das Individuum gehört, vorher wieder ganz oder theilweis zurückgezogen werden können.

So kann eine der niedern Volksklasse abgenöthigte Sparsamkeit möglich gemacht werden. So kann es zur Regel werden, daß nach ihrer Volljährigkeit sich ehelich verbindende junge Eheleute aus dem dienenden Stande mehrere hundert Thaler eigenes schon erworbenes Vermögen in die Ehe bringen, anstatt jetzt die Fälle nicht selten sind, daß Solche sich verheirathen, ohne das Mindeste zu haben, und ihr Bett und Hausgeräthe in Vergantungen auf Kredit kaufen. Nur derjenige, der erst ein kleines Eigenthum sich erworben und erspart hat, wird Sinn für ferneres Sparen haben. Er sucht das erworbene sich zu erhalten und möglichst zu vermehren. Wer aber mit gar nichts anfängt, schon in den ersten Jahren seines Hausstandes sich mit drückenden Schulden belastet sehen muß, dem vergehet Lust und Muth sich Vermögen zu sammeln, und gerade diese Leute sind in Wöllerei und Verschwendung die Ausgezeichnetsten, wenn sie einmal durch besonders guten Verdienst etwas mehr haben, als das augenblickliche Bedürfnis von ihnen erheischt. Ich gehöre nicht zu denen, welche es für eine gleichgültige Sache erachten, wenn die persönliche Freiheit von Menschen angetastet wird, welche in unserer geselligen Ordnung eine Stufe niedriger stehen. Allein daß dem minderjährigen Gesinde u. in unserem Zeitalter durch gesetzliche Bestimmung eine Sparsamkeit abgenöthigt wird, welche vor 50—70 Jahren mehr im Geiste des Volkes und der niedern Volksklassen insbesondere lag, halte ich so wenig für ungerecht als für unbillig.

Ich frage: Ist es eine gute Sache, daß bei einem sogenannten „Volksball“ in einem Dorfe vom Schenkwirthe 80 fl Gold an Verzehrungskosten eingenommen werden? Ist es eine gute Sache, daß ein einzelner Ackerknecht 4 bis 5 fl zu einem solchen Balle bringt, 3 bis 5 fl zu einem Markte an Belustigungs-

kosten nöthig erachtet? Muß eine Magd, die außer Leinen zu Hemden und einigen Paar Schuhen 20 bis 25 fl jährlich verdient, diesen ganzen Dienstlohn verbrauchen, um sich Luxuskleider, theure Hüte u. s. w. dafür kaufen zu können? — Mögen diese Fragen durch Hausväter in der Marsch beantwortet werden, die es wissen, daß ich nicht übertreibe. Mögen diejenigen sie beantworten, denen die hohen Armenbeiträge herbeizuschaffen, fast nicht mehr möglich ist. Wenn diese Thatfachen keineswegs erfreulich sind, warum wollen wir dann nicht Hand ans Werk legen, unser Zeitalter mit einer Einrichtung zu schmücken, die Abhilfe verspricht und weder mit unserer Aufklärung, noch auch mit der Gerechtigkeit im Widerspruch ist.

Es kam neulich in unserer Gemeinde-Versammlung dieser Gegenstand zur Sprache, wo ich meine obigen Ansichten auch mittheilte. Es wurde auch die Ansicht eines Mitgliedes erörtert: ob nicht beschränkende Gesetze nöthig wären, um Heirathen von Diensthöfen und Leuten aus der niederen Volksklasse dann zu verhindern, wenn die Brautleute nicht zuvor eine bestimmte Summe als eigenes Vermögen nachweisen könnten. Würden sie dies nicht können, so müsse die Vollziehung von dergleichen Ehen gesetzlich verboten sein.

Dieser Ansicht pflichtete ich nicht bei, weil sie einestheils zu unästhetischen Verhältnissen und wilden Ehen Veranlassung geben, und andern Theils diejenigen der bezeichneten Klasse nicht treffen würde, welche im Besitze einiges ererbten und nicht ersparten Vermögens sich befinden würden. Auch ließe sich eine solche Einrichtung vielfach umgehen.

Die in den Jahren gleich nach der Confirmation dem jüngeren Gesinde u. abgenöthigte Ersparungs-Pflicht, wird den Wenigsten hart und beschwerlich erscheinen. Hat der Diensthöfe nach einigen Jahren aber erst ein kleines Sümmechen gesammelt, nach einigen Jahren wenn die Genußsucht und die Leidenschaften mehr bei ihm erwachen, so bin ich der Meinung, daß schon das angenehme Bewußtsein, ein Besitzthum bereits zu haben, ihm das lästige Muß versüßen und ihn das wahrhaft heilsame der Einrichtung bei ruhigem Nachdenken erkennen lassen wird. Der Zweck: sparsamere Menschen auf diese Weise zu bilden, bei ihnen den Wunsch nach einem Besitzthum

zu dem Streben erstarken zu sehen, ein solches zu erarbeiten, — ist dabei wichtiger, als die wirkliche Ansammlung eines Kapitals. Ist der Mensch von Jugend auf gewöhnt zu sparen, so wird diese Gewohnheit ihn so leicht nicht verlassen, wie das alte Sprichwort uns bezeugt. Praktisch würden zwar dadurch die Dienstlöhne um etwas erhöht werden; aber diese Last der Dienstherrn würde ihnen bald an der Armenlast wieder erleichtert werden. Und gesetzt auch, es würden nicht alle Diensthöfen auf dem gezeigten Wege in späteren Jahren zum Besitze von Eigenthum kommen und im Ghestand darin bleiben: so wird dies doch gewiß bei der Mehrzahl der Fall sein. Allein, daß der Sinn für das Sparen mehr geweckt, daß der Wöllerei der jungen Leute bei ihren Vergnügungen, und daß dem Luxus derselben in ihrer Kleidung hiedurch ein wirksamer Damm entgegenworfen wird, dies ist meine völlige Ueberzeugung.

Nicht also halte ich, mit anderen, für nöthig, daß der Armenverordnung eine neue Basis und Gestalt gegeben werde; sondern nur, daß die allgemeinen Zustände der niederen, namentlich der dienenden Klasse mit mehr Rücksicht auf die künftige Stellung der ihr angehörigen Personen im Staate geordnet werden. Vielleicht ist das vorgeschlagene Mittel nicht das einzige oder das beste; es sollte auch nur ein Beitrag dazu geliefert werden, daß mit der fortschreitenden Aufklärung in einem Verhältnisse gebessert werde, das von der größten Wichtigkeit ist, den Wohlhabenden durch starke Dpfer drückt und den ärmern Bruder das Weh des Entbehrens und Mangels dauernd fühlen läßt, das ihm weniger schmerzlich sein würde, wenn er nicht schon von früher Jugend an den Grund dazu gelegt hätte.

Oldenburg-Ösnabrücker-Post.

In Nr. 19 dieser Blätter wird mit Beziehung auf das Wechtaer Sonntagsblatt, in welchem der Wunsch nach vermehrter Postverbindung zwischen Oldenburg und Ösnabrück ausgesprochen ist, gefragt: Lassen sich denn auf jenem Wege keine Omnibus-Fahrten einrichten u.?

Der Fragesteller scheint die Hemmnisse, mit welchen die Unternehmer derselben in unserm Lande zu kämpfen haben, nicht zu kennen. Nur unter drückenden und erschwerten Bedingungen ist die erforderliche Concession, die überdies jeden Augenblick zurückgenommen werden kann, zu erlangen; ein Pferde-wechsel wird entweder gar nicht, wie bei den Omnibus-Fahrten zwischen Oldenburg und Aurich, auch Oldenburg und Bremen, oder nur gegen eine nicht unbedeutende Abgabe, wie bei den Omnibus-Fahrten zwischen Oldenburg und Zeven, gestattet.

Die früheren Unternehmer der Omnibus-Fahrten zwischen Bremen und Lingen durften nur einmal — zu Wildeshausen — die Pferde wechseln; den gegenwärtigen Unternehmern derselben sind freilich aus unbekanntem Gründen größere Freiheiten zugestanden; solche werden aber schwerlich andern Unternehmern zu Theil werden, vielmehr ist anzunehmen, daß zu Omnibus-Fahrten zwischen Oldenburg und Osnabrück oder Bremen und Osnabrück, wenn sich dazu auch Unternehmer finden sollten, nicht mehr als ein einmaliger Pferdewechsel gestattet werden wird. — Bei einer solchen Einrichtung würde aber die Fahrt nur langsam gehen können, und das Publikum keinesweges befriedigt werden. Ueberhaupt verdienen die Posten vor den Omnibus-Fahrten von Privatpersonen, auch wenn eine Beschränkung der Letzteren nicht stattfände, den Vorzug; denn sie gewähren dem Reisenden mehr Sicherheit, Bequemlichkeit und Annehmlichkeit. Jene sind nur da wünschenswerth, wo keine Posten sind oder wo sie neben denselben bestehen können.

So lange aber die Personen-Beförderungen beschränkt sind, dürfte auch der Staat die Verpflichtung haben, für die nöthigen Verkehrsmittel zu sorgen. — Der Personen-Verkehr auf der Route zwischen Oldenburg und Osnabrück ist so bedeutend, daß die Posten, wenn nicht mit Vortheil, doch ohne Nachtheil vermehrt werden können, zumal wenn eine directe Verbindung auf dem kürzeren Wege über Wörden und Engter, statt über Bohmte, eingerichtet wird.

Hoffentlich wird daher nicht vergeblich der Wunsch ausgesprochen, daß die jetzt zweimal wöchentliche Fahrpost zwischen Oldenburg und Osnabrück in eine

tägliche Fahr- oder Personen-Post umgeändert werden möge, ähnlich den zwischen Oldenburg und Bremen, resp. Aurich und Zeven bestehenden Posten.
Bachta, 20. März.

Kleine Chronik.

Vom Lande. — Der Rodek wird täglich seltener und theurer, der Scheffel kostet bereits 1 Mthl. 30 gr. und der geringe Mann weiß nicht, woher er Brod nehmen soll. Gestern waren zwölf und mehrere bei uns, die baten, man möge ihnen doch Rodek verschaffen, sie hätten kein Brod; dennoch bekümmert man sich an vielen Orten noch gar nicht um die Sache. Das Brodkorn wird bei Lasten in den Brennkesel geschüttet, es wird nicht für Anschaffung von Vorräthen gesorgt, — wenn die Neue nur nicht zu spät kommt! — Gewiß ist es jetzt doch an der Zeit, wenn nicht schon über die Zeit, daß Vereine gebildet werden, um dem Mangel abzuhelfen, den man selbst in Bremen, trotz seiner bedeutenden Mhederei, befürchtet. Hätten wir doch früher nicht unser Ohr verschlossen, wenn kundige Leute aufforderten Vorräthe anzuschaffen. — Unser Kirchspiel mit 3000 Einwohnern bedarf bis zur Ernte wenigstens noch 78 Last Korn; was hat also das Oldenburger Land, was Deutschland nöthig! —

Ein Lesebuch für Volksschulen wurde etwa vor Jahresfrist im evangelischen R. und Schulblatte in Aussicht gestellt. Auch wurde bemerkt, daß das genannte Blatt als Sprechsaal für die Anforderungen an ein solches Lesebuch dienen solle. In den seitdem erschienenen Hefen ist nun nichts der Art enthalten, obgleich jene Ankündigung die Aufmerksamkeit des Lehrerstandes in hohem Grade auf sich gezogen hat. Sollten dennoch keine Beiträge eingegangen sein, so bewiese das die Nichtigkeit der früher in diesen Bl. gemachten Weinerkung (Nr. 59 S. 267 von 1843), daß die Stellung des Herausgebers zu den natürlichen Mitarbeitern das Grünen und Blähen der Blätter sehr beeinträchtigen werde. Sollten sie aber vorliegen, so würde deren baldige Mittheilung sehr erwünscht sein. Denn nichts könnte die Freunde der Volksschule unangenehmer überraschen, als wenn das Lesebuch plötzlich aus Licht träte. Man ist mißtrauisch gegen dergleichen Geschenke, insbesondere wenn dem Schenker die Nacht beivohnt, das Geschenk in Gebrauch zu bringen. — Hoffentlich wird die im Sprechsaal zu erwartende Erörterung sich auch auf die Frage erstrecken, ob überhaupt ein particular-oldenburgisches Lesebuch als Bedürfnis anzusehen sei.

Kirchennachricht.

Frühpredigt: Herr Hülfsprediger Barelmann. Anf. 8 Uhr.
Hauptpredigt: Herr Pastor Gröning. „ 9 1/2 „
(Confirmationen-Ginsegnung.)
Nachm.-Predigt: Herr Kirchenrath Clausen. „ 2 „

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

Stadt und Land.

Fünfter Jahrgang.

Mittwoch, 31. März.

1847.

N^o 26.

Oldenburgischer Staatskalender für 1847.

Prof. Fallati nennt in einer Abhandlung über die deutschen Staatshandbücher (Mohl's Zeitschrift für Staatswissenschaft 1845 S. 3.) den Oldenburgischen Staatskalender ein sehr werthvolles statistisches Compendium. Dieses Lob war bisher gewiß begründet und auch der eben erschienene neueste Jahrgang verdient dasselbe eben so, wie seine Vorgänger; denn er ist, was den Inhalt betrifft, nicht ärmer geworden; leider aber auch nicht reicher, wenigstens nicht in statistischer Hinsicht, und doch hätte es an Gelegenheit zu solchen Bereicherungen nicht gefehlt. Es wäre aber wohl zu wünschen, daß in unserer Zeit, welche den Werth der Statistik mehr und mehr erkennt, auch fortwährend auf die Verbesserung des Staatskalenders, als eines statistischen Handbuchs, die größte Sorgfalt verwendet würde, damit er den ihm von einem Sachkundigen, wie Fallati, zuerkannten Ruhm nicht verliert, was gewiß der Fall sein wird, wenn man immer auf demselben Standpunkte bleiben will und dann unstreitig bald zurückkommt, anstatt fortzuschreiten. Die von Fallati a. a. D. gegebenen Andeutungen, wie die deutschen Staatshandbücher, über den engsten Kreis des gewöhnlichen practischen Bedürfnisses hinaus, sich auf einen höheren politischen und statistischen Standpunkt stellen können, wären auch bei uns wohl zu beachten; er deutet an, wo sie nicht genügen, macht Vorschläge zu Verbesserungen, damit sie geeigneter werden, alle

die Vortheile für die politische Bildung zu gewähren, welche eine größere Verbreitung officieller Statistik verspricht und mögte besonders die mit Abfassung der Staatshandbücher beauftragten Behörden und Beamten zur thätigen Beachtung seiner Bemerkungen veranlassen. Für den Oldenburgischen Staatskalender hätte noch mancher gute Rath von ihm befolgt werden können. Fallati geht von der Ansicht aus, daß die Staatshandbücher zur Verbreitung von statistischen Ergebnissen, welche durch die Regierungen erhoben würden, besonders geeignet seien und verlangt in einer allgemeinen Einleitung geographische Daten über Lage, Größe, Gebirge, Gewässer, Klima, Verfassung, Bevölkerung u. s. w. Die werthvollen statistischen Nachrichten in den Abschnitten XII b. bis XV und XVII bis XX unseres Staatskalenders enthalten schon manches dahin Gehörige, allein die verlangte allgemeine umfassende Uebersicht fehlt doch gänzlich; unsere Verhältnisse zum deutschen Bunde, auch in anderer Beziehung als rücksichtlich der im Abschnitt XIII. behandelten Truppenzahl, unsere Verhältnisse zum Steuerverein, dessen Einnahmen und Administrationskosten, worüber wir officielle Angaben schmerzlich vermissen, würden dabei eine passende Stelle finden.

Einen Zeitkalender hält Fallati bei den Staatshandbüchern für überflüssig, doch wird dem Oldenburgischen Staatskalender in dieser Hinsicht wegen seiner Ausführlichkeit ein eigenthümlicher Werth nicht abgesprochen. Die Beibehaltung desselben ist für Geschäftsmänner und Behörden schon wegen der spe-

